

gemeint) zu loben und in der That hat er ihnen auch Leben und Freiheit zu danken. Es ist nicht zu sagen, wie freundschaftlich er mir die Ehre erweiset, mit mir zu leben. — Ich bitte dich sehr, der Frau Herzogin von Longueville zu bezeugen, wie sehr ich ihm dadurch verbunden bin.

Ich bin sehr bekümmert, weil man mir von anderer Seite schreibt, daß du so oft das Fieber hast. Ich bitte Gott von ganzem Herzen, daß er dich erhalten möge, weil ich auf der Welt keine größere Freude habe, als dich gesund zu sehen. Adieu, liebe Schwester.

Im Lager von Nördlingen den 8. August 1645.

Der Bericht eines zufälligen, nicht beteiligten Augenzeugen befragt:

Donnerstag aber um zwey Uhr Nachmittags sind sie zu Allersheimb oder Allerna an der Wörniz zwischen Wemdingen und Nördlingen in ein großes Haupttreffen kommen, beederseits bis in die nacht sehr eyffrig geschlagen und also canonirt, daß es uff 9 meyl wegs gehört Und haben zwar die Churbayrischen den frantzösischen rechten Flügel in solcher furi angegriffen, daß sie 6 Regiment zu Pferd und 2 Squadronen Dragoner meist ruinirt und am Fueßvolkh nicht wenig schaden gethan, daß aber die Anguinischen mit dem linken Flügel Ihme secundirt, auch die alten weimarischen und hessischen Regiment bei der artolleria standhaft gefochten, haben sie den Churbayrischen Rechten Flügel ebenmäßig mit großem gewalt attackirt daß nit allein bei 2000 man zu roß und zu fueß in ein dorff zu retiriren, auch noch den dritten Unfall und Anzündung desselben, sich hinwiederumb ins Velt heraus zu begeben bezwungen und mehrentheils niedergemacht, sondern auch die Churbayrische Armee, durch einander in brandt gebrachtes dorff, den windt und rauch zuwider gehabt, entlich nach gedachtem continuirlichen treffen beederseits etlich tausend man uff der wahlstatt lassen und verwundt, die Victoria aber bei den frantzösischen geblieben, wie dann die Churbayrischen mit verlust der meisten infanteria, viller reuterey, stukh und Pagagi das Velt geräumt und ist hierüber, so viel man nach der Zeit weiß, der General Frantz Merzi fast im Anfang mit dem geschüz erschossen.

### Die Staufischen Reichskämmerer von Lindach (Weinsberg), Siebeneich und Geislingen und ihre Wohnsitze.

Von Pfarrer Cafpart in Stülzbach bei Weinsberg.

(Schluß).

In näherem Zusammenhange mit den Kämmerern von Siebeneich steht ohne Zweifel das uralte, nur eine kleine Stunde vom Schlosse Siebeneich entfernte Kirchlein von Rappach<sup>1)</sup>. Dasselbe erweist sich mit seinem auffallend massiven Thurme und seinen am Dachtraufe vorpringenden Drachenfiguren als ein Bauwerk aus der Staufzeit und galt nach vorliegenden Urkunden im Kloster Odenheim schon vor 500 Jahren als sehr alt. Auf einem Hügel liegt es über dem Dorfe Rappach, nahe der Vereinigung der 3 Thaleinschnitte von Schwabbach, Dimbach und Waldbach, mit ihren gleichnamigen Bächen, mit dem Brettachthale bei Bretzfeld (1037: Bretesfeld). Rappach ist jetzt Filial theils von Schwabbach, theils von Waldbach, zu dessen uralter Pfarrkirche alle die genannten Orte früher gehörten, bis 1481 Schwabbach mit Siebeneich eine abgeforderte Pfarrei wurde. Nach ungedruckten Urkunden verkaufte ein Rucker (Rüdiger) von Ropach, sein Edelknecht, sein Besitzthum in der Gegend dem Kloster Odenheim (bad. B.A. Bruchsal), nemlich 1310 die Hälfte eines Hofes in Schwabbach und 1341 am Dienstag nach St. Johannis des Täufers Tag um seines und seiner Altvordern Seelenheiles willen das Drittheil an dem Burgftadel zu Ropach, an dem Baumgarten, Aeckern,

<sup>1)</sup> Nähere Mittheilungen über die Schicksale des Kirchleins und der damit verbunden gewesenen Probstei behalten wir einem späteren Aufsatze vor.



Wiefen, Gülten, Häufeln und Hoffstätten und was dazu gehört, sowie Vogtei und Gericht zu Tindebach (Dimbach) und alle Rechte, die er von seinen Alten her habe zu Siebeneich und alle Leute, die er habe Unter Ruckers Altvordern, können wir nun zwar keinen Rüdiger aufweisen, der sich von Ropach nannte. 1215 trug Kraft von Robach Güter in Superiori Wolfenkirchen (nach Bauer: Langenbeutungen) von Engelhard von Neidek und Konrad von Weinsberg zu Lehen, die Bischof Otto von Würzburg als Oberlehensherr auf Krafts Bitte dem Kloster Schönthal übergab, wofür ihm dieser Güter in Staggenhofen (abgegangen zwischen Schwöllbronn und Unterohrn) zu Lehen auftrug<sup>1)</sup>. 1219 kommt nach der OA.Befchr. von Weinsberg ein Heinrich v. R. vor. 1230 ist Surgeros de Robach Zeuge in einer Wirzb. Urkunde für Schönthal. 1280 ist Crafft de Rapach Zeuge in einer Weinsberger Urkunde neben Rudigerus de Eschenawe<sup>2)</sup>. Bei der nahen Verbindung nun, in welcher wir 1215 und 1280 die Ritter von Roppach mit den Herren von Weinsberg finden, wird die Vermuthung nicht zu gewagt sein, daß der Rudigerus, welcher unmittelbar vor Engelhardus de Winsberch, pincerna, et alius Engelhardus in der Urkunde Herzog Friedrichs 1166 als Zeuge vorkommt<sup>3)</sup>, der Kämmerer Rüdiger und zugleich der Stammvater der Ritter von Robach gewesen sei. Er könnte dennoch der Vogt Rüdiger von Hagenau gewesen sein, der 1174 und 87 vorkommt, da ja Hagenau von Herzog Friedrich II., dem Großvater des ebengenannten Herzogs, gegründet war. So hätte die Ansiedlung eines mit einem Amte in Hagenau betrauten staufischen Ministerialen in der Gegend von Weinsberg nichts Unwahrscheinliches. So ist auch die alte Behauptung, daß die Weinsberger Engelharde und Konrade von den elfäßischen Herren von Rapoltsstein, einer Burg in der Nähe der staufischen Stadt Schlettstadt, abstammen, mit denen sie dasselbe Wappenzeichen, drei Schildchen, führten, nicht so unwahrscheinlich.

Die Weinsberger aber, die auch sonst als Rechtsnachfolger der Kämmerer von Siebeneich erscheinen, da sie z. B. mit dem Zolle auf der Wildenstraße und der Handelsstraße nach Nürnberg 1380 und mit dem Reichskämmereramte 1411 belehnt erscheinen<sup>4)</sup>, treten auch als Lehensherrn von Roppach auf, denn 1364 übergibt Engelhard von Weinsberg dem Conrad Degenhard von Wyler zu einem Leibgeding u. A. Ropach und was dazu gehört, ausgenommen das Burgtadel und den Vorhof zu Ropach<sup>5)</sup>.

Auf einen näheren Zusammenhang derer von Rappach oder Robach mit denen von Siebeneich läßt der Besitz von Rechten Ruckers, die er von seinen Alten her habe, zu Siebeneich im J. 1341 schließen. Die Vogtei über die Kirche zu Rappach und den Zehnten dort sprach seit 1373 im Streite mit Kloster Odenheim, das eine ihm günstige Entscheidung von Konrad von Weinsberg, damals Domherrn (seit 1390 Erzbischof) von Mainz, im J. 1374 erlangte, Heinrich von Ropach an und im Dezember des genannten Jahres belehnte Bischof Gerhard von Würzburg Wölflin v. R. mit dem Zehnten der Vogtei über die Probstei zu Ropach, einem Hof in dem Dorfe daselbst, der Fischerei in der Brettach bis Wißlingenburg (Weislensburg) bis an die Happenbach und einem Hofe zu Schettbach (Scheppach). 1441 aber verkaufte Odenheim seinen Besitz zu Rappach an das Stift Oehringen.

Das Kirchlein zu unserer I. Frau, St. Jakob und St. Johann, scheint entweder von einem der Kämmerer von Siebeneich oder von dem Kämmerer Rüdiger erbaut worden zu sein.

Wir kommen nun zu dem letzten Kämmererpaare, das diese Gegend näher angeht. Bei Kaiser Friedrich II. erscheinen neben Ulrich von Winzenberg, der bei ihm in Ungnade gefallen zu sein scheint, 1213, 19. Oktober, dann 1214, 15, 18 einmal als Camerarii, sonst auffallend regelmäßig als Camerarii imperii bezeichnet, immer zusammen genannt, ohne Beifatz eines Geschlechtnamens Hermann und Heinrich (von Siebeneich?<sup>6)</sup>)

Der Zeit nach paßt es ganz gut, an die Familie zu denken, die sich von Gifelingen nannte, obwohl Ficker Anstand genommen hat, sie für identisch mit diesen Kämmerern zu halten, weil er, gewiß mit Recht, eine nähere Zugehörigkeit der Reichskämmerer Hermann und Heinrich zu denen von Siebeneich vermuthet, da sie auf das Amt Erbanprüche erhoben zu haben scheinen, und nicht wußte, wie nahe das Gifelingen, nach welchem sie sich nannten, dem vielleicht damals schon zerstörten Siebeneich lag, die in den Kämpfen um den Kaiserthron zwischen Philipp und Otto zu Grunde gegangen sein wird.

<sup>1)</sup> Wirtemb. Franken 7, 367. Wirtemb. Urkb. III, 21.

<sup>2)</sup> Wirtemb. Franken 8, 160.

<sup>3)</sup> Wirtemb. Urkb. II, 151.

<sup>4)</sup> Dillenius, Chronik von Weinsberg 34, 36.

<sup>5)</sup> Wirtemb. Franken 9, 19.

<sup>6)</sup> Ficker IV, 22.



Dieses Geislingen kann kaum ein anderes sein als das Dorf Geislingen bei Hall, auf welches auch die Beschreibung des OA. Hall die nachfolgende Urkunde bezieht<sup>1)</sup>. Es ist dasselbe Geislingen, welches in der Urkunde K. Konrads IV. vom 2. August 1251<sup>2)</sup> als Ausgangspunkt bei der Angabe der Grenzen des Wildbanns genannt ist, womit der Schenk Walther von Limburg belehnt wird. Dieser Wildbann umfaßte nemlich von Geislingen an die Gegend westlich vom Kocher, thalaufwärts bis Mühlen, verschwunden unter Mühlenberg bei Sulzbach am Kocher, überschritt diesen hier, um auch den ellwangischen Virngrundwald<sup>3)</sup> zu umfassen, zog sich dann, von dessen Grenze bei Hüttlingen und Abtsgmünd das Leinthal hinauf, auf die Spitze des Welzheimer Waldes nach Breitenfirst, von da über Burgholz bei Welzheim nach Weidenbach (bei Kirchenkirnberg), also genau dem römischen Grenzwall nach, bis Beringersweiler (Böhrringsweiler), welcher Ort gleichfalls nahe demselben liegt und wie früher, einer ganzen Herrschaft, so noch in diesem Jahrhundert dem Mainhardter Walde den Namen „Böhrringsweiler Forst“ gab. Von hier zog sich die Grenze dieses Wildbanns, der späteren Grenze zwischen Hohenlohe und Hall folgend, in nordöstlicher Richtung nach Geislingen.

Die Gegend zwischen dem Kocher im Osten und dem limes transrhenanus im Westen, mit dem Leinflüßchen im Süden und einer Ausweitung nach Osten in den Virngrundwald, einen kaiserlichen Bannforst, in dem der Abt von Ellwangen besondere Rechte hatte, und der sich südlich an die alte Herrschaft Limpurg östlich vom Kocher angeschlossen, — dieser altstauffische Besitz war es also, womit 1251, nach dem Verschwinden der Kämmerer von Geislingen, Kaiser Konrad IV. seinen Schenken Walther von Limburg belehnte. Auf der nordöstlichen Spitze dieses Gebietes liegt Geislingen, an der Einmündung der Bühler in den Kocher. Mit der Belehnung mit diesem Wildbanne verband der Kaiser im J. 1347 die auf dem Geleit, „das sich anhebt zu Geislingen am Kocher gelegen uff der Sigelsbach an Himmelserdfall und geht gen Krefelbach auf die Steige etc.“ Aus diesem zu Geislingen beginnenden Geleite in der Richtung gegen Nürnberg werden wir schließen dürfen, daß damals die Reichsstraße von Neuenstein aus nach Geislingen zog, ohne über Hall zu führen. Und daß dieses Geleite sehr wichtig war und nicht bloß eine kleine Wegstrecke betraf, geht daraus hervor, daß die Stadt Hall dasselbe 1541 von Limburg zur einen und 1754 von Brandenburg zur andern Hälfte erwarb.

Für die Bedeutung des Ortes in älterer Zeit spricht Folgendes: „Schon im Mittelalter bestand in Geislingen ein Gericht. Im J. 1502 besetzte Geislingen 9, Eltershofen 2 und Großaltdorf 1 der 12 Richterstellen. Am linken Bühlerufer lag noch 1564 am gleichnamigen Bache der Ort Grimbach. Mit dem erwähnten limburgischen Kaufe kamen auch zwei Güter an Hall. Die meisten Güter aber besaß der Hospital Hall, der solche allermeist durch Wechsel 1467 von Comburg und 1505 vom Kloster Goldbach erwarb.“ (Befehr. d. OA. Hall).

Wo wir die Burg der Kämmerer von Gifelingen zu suchen haben, sagt die genannte Beschreibung mit den Worten: „Zwischen Geislingen und Bühlerzimmern, auf dem sogenannten Löwenberge, der Kocher und Bühler trennt, bei dem großen Himmelserdfall, genannten Erdfall soll eine Burg gestanden sein. Welches Geschlecht hier saß, ob der Henricus de Gifelingen, der 1234 im Gefolge K. Heinrichs vorkommt, demselben angehörte und wann sein Sitz zerstört ward, ist unbekannt. Bemerkenswerth ist aber, daß alte Chroniken sagen, Geislingen habe einen Löwen im Wappen geführt“.

Halten wir das bisher Angeführte zusammen, so wird es nicht mehr zweifelhaft erscheinen, daß auf dem Löwenberge über Geislingen bei Hall im Besitze des Zolles und Geleites auf der Nürnberger Straße als Amtsnachfolger der seit 1191 verschwindenden Reichskämmerer von Siebeneich die Reichskämmerer von Gifelingen saßen, die wir nun, hierin von Ficker abweichend, für identisch halten mit den öfters zusammen genannten Reichskämmerern Heinrich und Hermann, und den nur einmal vorkommenden königlichen Kämmerer Heinrich von Nürnberg und den Spifarius Heinrich hinzunehmend, stellen wir diese Familie zusammen<sup>4)</sup>:

1213, 14, 15, 18 Hermann und Heinrich Camerarii imperii.

1215 Heinrich von Gifelingen beim Kaiser Friedrich II. zu Nürnberg.

1223 bei K. Heinrich zu Altenburg: Heinrich Camerarius nofter de Chifelinchen.

1228 Heinrich von Gifelingen und Konrad von Werd Camerarii zu Nürnberg.

1228 zu Hagenau nebeneinander genannt: Heinrich von Gifelingen, Kämmerer Hermann und Spifarius Heinrich.

<sup>1)</sup> Befehr. des OA. Hall, herausgegeben v. K. stat.-topogr. Bureau 1847, S. 206.

<sup>2)</sup> Stälin, W. Gesch. II, 236.

<sup>3)</sup> cf. Wirtemb. Urkb. I, 256 f.

<sup>4)</sup> Nach Ficker IV, 22, 29.



1232 zu Wimpfen und Nürnberg Heinrich Spifarius de Gifelingen.

1232 Kämmerer Heinrich von Nürnberg.

1233 und 34 zu Spiegelberg, Nürnberg und Wirzburg Heinrich von Gifelingen.

Die drei Herren von Gifelingen, Hermann und Heinrich, wahrscheinlich Brüder, deren älterer, gewöhnlich voranstehender übrigens nie mit der Bezeichnung von Gifelingen, aber stets mit dem Titel Kämmerer oder Reichskämmerer vorkommt und nur einmal, 1228 zu Nürnberg, dem Heinrich von Gifelingen, der in diesem Falle den Amtstitel nicht hat, nachsteht, und der jüngere Heinrich, wohl ein Sohn Hermanns (oder Heinrichs), der 1228 zu Nürnberg Spifarius heißt, was nach Ficker wohl ein dem Truchfessen ähnliches niederes Hofamt war, da im Niederdeutschen der Truchfess auch Spifendrager heiße, — kommen, wie wir sehen, zusammen 21 Jahre lang während der Regierung Kaiser Friedrichs vor. Seit 1223 finden wir sie bei dessen Sohne Heinrich, der seit 1217 Herzog von Schwaben, seit 1218 auch Rektor von Burgund, während welcher Zeit jedoch Kaiser Friedrich selbst in Deutschland regierte. 1220 war Heinrich im April in Frankfurt von den Fürsten zum römischen König erwählt worden. Der Vater zog im Juli von Augsburg nach Italien und bestellte den Erzbischof Engelbert von Köln und nach dessen Ermordung 1225 den Herzog Ludwig von Bayern als Reichsverweser und Vormünder des Sohnes. 1231 wurde auch der Herzog erdrosselt und König Heinrich der Urhebererschaft beschuldigt.

Nach seinem Tode ging König Heinrich mit jugendlichem Leichtfinn gefahrvolle Wege. Mehr und mehr widersetzte er sich seines Vaters Willen, suchte die Fürsten gegen ihn aufzuwiegen, schickte 1234 von Eßlingen aus seinen Marschall Anselm von Jutzingen und seinen Hofkaplan Walther von Tannenberg nach Mailand, um mit den Lombarden ein Bündnis gegen seinen Vater abzuschließen. Da kam 1235 der Kaiser mit einem Heere über die Alpen, der aufrührerische Sohn mußte sich, von den meisten Anhängern verlassen, in Wimpfen seinem Vater ergeben, der ihn gefangen setzte, aber nach einem Fürstentage in Worms im Juli freiließ, ohne daß er jedoch seine Fürstengewalt zurück erhielt. Da er jedoch neue Umtriebe machte und in den Verdacht kam, seinen Vater vergiften zu wollen, wurde er auf's neue gefangen gesetzt zuerst in Heidelberg und dann nach Apulien abgeführt, wo er 1242 im Kerker verschied.

Vielleicht ist die Burg derer von Geislingen als seiner Anhänger im J. 1235 zerstört worden. Seit 1234 kommt der Name der Kämmerer von Geislingen nicht mehr vor. Die Gegend von Geislingen war jedenfalls Schauplatz heftiger Kämpfe zwischen den Anhängern Friedrichs II. und seines Sohnes Heinrich, wie die Belagerung und Zerstörung Langenburgs 1234 zeigt.

Daß an den großen Begebenheiten der Staufenzzeit im Dienste jenes Kaiserhauses stehende Männer, die in der Gegend zwischen Heilbronn und Hall ihren Wohnsitz hatten, lebhaften Antheil nahmen und daß ihre Wohnsitze, die lange unbekannt und unbemerkt geblieben sind, wieder aufgefunden werden können das hoffe ich gezeigt zu haben.

### Aus dem mittelalterlichen Badleben.

#### I. Badreise der Frau Anna von Weinsberg in das Wildbad 15. Sept. — 1. Okt. 1436.

(Fürstl. Hohenlohisches gemeinschaftliches Hausarchiv zu Oehringen. P. 33).

Mitgetheilt von E. Boger in Oehringen.

Anna von Weinsberg, Gemahlin des Reichs-Erbkämmerers Konrad von Weinsberg † 1448 in zweiter Ehe, (seine erste Gemahlin war Anna von Hohenlohe † 1434, Witwe Konrads von Brauneck, wodurch Reichelsberg etc. an Weinsberg kam), eine geborene Gräfin von Henneberg, machte eine Badreise in das Wildbad im Herbst 1436. Obwohl das Ausgabenverzeichnis ihres Haushofmeisters sich einzig auf die Reise und Zehrungskosten beschränkt, so dürfte doch der Abdruck dieser Rechnung, die sich bei Albrecht Einnahmen- und Ausgabenregister Konrads von Weinsberg, Publ. des liter. Vereins Stuttgart 1849. 50 (18. Publ.) nicht findet, einiges Interesse bieten.

Sowohl in Zahlen als in Rechtschreibung ist auf die Bequemlichkeit des Lesers Rücksicht genommen.